

Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung dient dem bewussten und solidarischen Umgang miteinander, der Umwelt und den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Der Park von Schloss Gersdorf wurde durch unseren gemeinnützigen Verein (IöL) von der „**Kooperative Schloss Gersdorf GmbH**“ gepachtet. Wir tragen damit die Verantwortung für den Erhalt des Parkes und die Sicherheit auf dem Platz.

Der Platz kann als selbstverwalteter Freiraum verstanden werden.

Jede*r, der*die unsere politische Ausrichtung teilt (Achtung der Menschen- und Kinderrechte, Ablehnung jeder Form von Diskriminierung), darf sich hier gern ausprobieren und Teil des Ganzen werden.

Du oder Ihr übernehmt für die Zeit des Besuchs die volle Verantwortung für Dich & Euch und unseren Park!

Durch unseren Verein wird diese Nutzungsvereinbarung mit Dir oder Euch geschlossen:

Vor und Nachname (Ansprechperson)	
Institution (juristische Person)	
Straße & Hausnummer	
Postleitzahl & Ort	
Telefon	
E-Mail	

Der Nutzungszeitraum soll sein (bitte Ankunfts- und Abreisezeit benennen):

--

Nutzungsvereinbarung

Ich*Wir wollen folgende*n Bereich*e nutzen:

Zutreffendes ankreuzen:	
Park	<input type="checkbox"/>
Keller	<input type="checkbox"/>
Saal	<input type="checkbox"/>
Große Zeltplatzwiese	<input type="checkbox"/>

Mit wie vielen Besucher*innen wird jeweils gerechnet? Aus dieser Zahl ermitteln wir dann die Höhe der Vorschussrechnung.

*11,- *pro Tag* im Haus, 5,- *pro Tag* im Zelt

Zeitraum der Nutzung: von _____ bis _____			
	Anzahl Besucherinnen	*Kosten pro Erwachsenen und Tag	= EURO mal Besucherinnen
Montag	Haus	11,00 €	
	Park	5,00 €	
Dienstag	Haus	11,00 €	
	Park	5,00 €	
Mittwoch	Haus	11,00 €	
	Park	5,00 €	
Donnerstag	Haus	11,00 €	
	Park	5,00 €	
Freitag	Haus	11,00 €	
	Park	5,00 €	
Samstag	Haus	11,00 €	
	Park	5,00 €	
Sonntag	Haus	11,00 €	
	Park	5,00 €	
Pauschale für die Saalnutzung pro WE		100,00 €	
Pauschale für die Küchennutzung		30,00 €	
Gesamtsumme			

Nutzungsvereinbarung

1. Geltungsbereich

- a) Diese Vereinbarung dient der geregelten Abrechnung, Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände des IÖL einschließlich aller Spielstätten und den dazugehörigen Außenanlagen.
- b) Die Besucher*innen bestätigen mit dem Betreten des Geländes, sowie der dazugehörigen Außenanlagen, die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Hausordnung als für sie verbindlich. Sie kann vor Zugang eingesehen werden. Die Hausordnung ist für jede*n gültig.

2. Nutzungsgebühr und Vorschuss

Nach Anmeldung eines Besuchs auf unserem Platz, werden wir über 50% der zu erwartenden Nutzungsgebühr als Vorschusszahlung in Rechnung legen. (Hintergrund: Es passierte in der Vergangenheit immer wieder, dass sich Gruppen anmeldeten und dann doch nicht gekommen sind. Das ist für uns und die Gruppen ärgerlich, denen wir deswegen absagen mussten.)

Der Vorschuss wird nach Eurem Aufenthalt mit dem Restbetrag verrechnet.

Kommt Ihr nicht, so werden wir den Betrag einbehalten. Er wird einen kleinen Beitrag zur Parkpflege leisten. Gern können wir Euch eine Spendenquittung ausstellen.

Ausnahmen können sein: Höhere Gewalt, wie Pandemie oder starke Unwetter.

3. Hausrecht

Besuchende sind aufgefordert in allen Räumen der Veranstaltungsorte und auf dem jeweiligen Gelände die Regeln dieser Vereinbarung ggü Dritten mit durchzusetzen. In Streitfällen sind Ansprechpartner*innen von IÖL und/oder Schlossbewohner*innen (AP) zu konsultieren.

4. Parken, Fundsachen, Personen- und Sachschäden

Auf dem Gelände gefundene Gegenstände werden in der Außenküche sichtbar abgelegt. Nach zweiwöchiger Frist werden sie durch uns entsorgt oder einer anderen sinnvollen Nutzung zugeführt. Entstandene Personen- und Sachschäden sind sofort den AP bekanntzugeben. Das Parken auf den dafür vorgesehenen Flächen geschieht auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO.

5. Verhalten

- a) Besuchende haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungsamtes & des Rettungsdienstes Folge zu leisten.
- b) Innerhalb des Veranstaltungsortes hat sich jede*r so zu verhalten, dass kein*e andere*r geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Manche Umstände (z.B. angemeldete Aussetzung der Nachtruhe) führen jedoch zu Formen von bspw. Lärm. Geht, ggü. unseren Nachbar*innen und den Schlossbewohner*innen, damit achtsam um.

Schon nach mehreren Tagen Trockenheit besteht höchste Waldbrandgefahr. Eure AP sind berechtigt Feuer jeder Art zu untersagen. Es gelten die allgemeinen Vorschriften nach dem Sächsischen Gesetz über

Nutzungsvereinbarung

Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG).

- c) Der Umwelt und dem Wohlbefinden von Bewohner*innen und der im Park wohnenden Tiere zuliebe: entsorgt jede Form von Müll in den dafür vorgesehenen Behältern, Mülltüten oder Kompoststellen. Außerdem wird erwartet, dass täglich zum frühestmöglichen Zeitpunkt Partyreste, gefährliche Gegenstände und Stellen beseitigt werden. Unsere Kinder freuen sich mit Sand ohne Kippenstummel und leeren Bierflaschen zu spielen.
- d) Die Vorgabe für Zeltplätze ist einzuhalten, Wege zwischen den Zeltreihen und Wege für Einsatzfahrzeuge bzw. Besucherfahrzeuge sind frei zu halten. Sämtliche Fahrzeuge müssen auf dem ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden, es sei denn, es wird darin übernachtet (ein Caravan-Charakter muss erkennbar sein!).
- e) Die Halter*innen von Hunden und anderen mitgebrachten Tieren haben sich immer in der Nähe von diesen aufzuhalten. Die Exkremente sind aus dem Park zu entfernen! Bitte nehmt Rücksicht auf Menschen, welche ängstlich gegenüber Euren Tieren sind. Und bedenkt auch die Verantwortung euren Schützlingen gegenüber, lasst sie bspw. nicht ohne Leine in den Wald - hier ist Jagdgebiet.
- f) Bei Beginn der Veranstaltung vermitteln wir euch AP, die bis zum Ende eurer Veranstaltung zu jeder Zeit für euch erreichbar sind. Ebenfalls erwarten wir von euch klar benannte AP, die wir jederzeit erreichen können. Dadurch möchten wir gewährleisten, dass Fragen, Probleme, Beschwerden usw. in beide Richtungen schnellstmöglich bearbeitet werden können.
- g) Veränderungen an der Außenstruktur (Manipulation von Bäumen; Anlagen wie z.B. Außenklos, Sauna, Erd-Aushübe, usw.) sind in allen Fällen im Vorhinein (frühestmöglich) mit dem Schloss-Plenum abzuklären.

6. Tabus

Es ist untersagt:

- a) Bereiche, die für Besuchende als nicht zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten (Privatbereiche der Schlossbewohner*innen, oder VIP Lounge, Baustellen);
- b) Feuer außerhalb der offensichtlichen Feuerstellen zu machen, Feuerwerkskörper und andere pyrotechnischen Gegenstände (z. B. Raketen, bengalisches Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Rauchbomben, Wunderkerzen, Druckbehälter, die leicht entzündlich sind etc.) anzubrennen;
- c) Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Gelände in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen oder Liegenlassen von Sachen, zu verunreinigen;
- d) Wir sind angehalten, darauf hinzuweisen, dass Minderjährige ohne

Nutzungsvereinbarung

Erziehungsberechtigte das Gelände vor 24 Uhr verlassen müssen;

- e) Musikanlagen und laute Stromgeneratoren im Park- oder Zeltplätzen verletzen das Ruhebedürfnis anderer. Insbesondere in der Zeit von Samstag 22 bis 8 Uhr und Sonntag 22 - 8 Uhr ist Ruhezeit auf dem Campinggelände. Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft ist ruhestörender Lärm, wie zum Beispiel Hupen, unerwünscht.
- f) Alkohol wird Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Das Rauchen von Tabakwaren ist ebenso, für Kinder und Jugendliche, unter 18 Jahren inakzeptabel. Personen, die Drogen veräußern, werden zur Anzeige gebracht und erhalten sofort uneingeschränktes Hausverbot. Bindend sind für uns das Betäubungsmittelgesetz (BtMG §§29, 29a) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG §§ 9, 10).
- g) Grundsätzlich ist das Rauchen in Veranstaltungszelten und im Schloss untersagt. Auf dem sonstigen Gelände ist das Rauchen gestattet, kann aber in Einzelfällen untersagt werden. Rauchfreie Zonen sind separat gekennzeichnet.
- h) Geplante "Events" im Wald sind in allen Fällen mit den zuständigen Eigentümern und Behörden abzuklären. Hierzu gehören z.B. auch nächtliche Spaziergänge mit Fackeln, Trommel Runden, usw.. Dies dient dem Schutz der Waldtiere und der unbelasteten Natur um das Festivalgelände herum. (Oben genanntes Störverhalten fällt im Nachhinein auf uns als Gastgeber der Veranstaltungen zurück.)

Nutzungsvereinbarung

Bei der Hausordnung handelt es sich nicht um Kann- sondern um Mussbestimmungen.

Als Eigentümer*innen haben wir für die Sicherheit auf dem Gelände zu sorgen und alle Auflagen der zuständigen Behörden zu erfüllen. Damit uns Menschen auch in Zukunft in großer Zahl besuchen können, stehen wir in der Pflicht, diese Hausordnung durchzusetzen.

Wer nach Aufforderung unseren Weisungen nicht Folge leistet, sich der Hausordnung widersetzt, bzw. andere oder sich selbst gefährdet, wird von unserem Gelände verwiesen. Übergriffe und Straftaten können zur Anzeige gebracht werden.

In Krisenzeiten mit gesonderten gesetzlichen Regelungen wird deren Einhaltung durch Dich als Nutzerin gewährleistet. Bitte informiert euch also über aktuell geltende Bestimmungen bei bspw. Pandemien, Waldbrandgefahr, Überschwemmungen usw..

...puh, das waren jetzt aber harte Ansagen. Aber: „Wat mut, dat mut!“

Schön, dass Ihr zu uns kommen wollt und vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Mitarbeit, für die Sicherheit und das Wohlbefinden auf unserem Platz!

Euer IÖL e.V.

Initiative für Ökologie und Lebenskultur e.V.

Vertreten durch den Vorstand:

Ana Dietrich, Inka Brückner, Christoph Richter, Silvio Römhildt, Ilka Breitig

Eingetragen im Vereinsregister Chemnitz: VR 1103

mail: lebenskultur@schloss-gersdorf.org

Bankverbindung: IBAN DE57 4306 0967 6010 3685 00 BIC GENODEM1GLS